



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wünsdorf | Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen

DDR-Militärgefängnis Schwedt e.V.
c/o Detlef Fahle
Höppnerweg 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dezernat Inventarisierung und Dokumentation

Bearbeiter: Dr. Ralph Paschke
Telefonzentrale: 03 37 02 / 712 00
Durchwahl: 03 37 02 / 713 20
Telefax: 03 37 02 / 712 02
E-mail: ralph.paschke@bldam-brandenburg.de
Internet: <http://www.bldam-brandenburg.de/>

Wünsdorf, den 31. Juli 2015

Schwedt, Wachgebäude des ehemaligen Militärgefängnisses

Ihr Widerspruch vom 16.06.2015 (Posteingang 08.07.2015)

Sehr geehrter Herr Fahle,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit dem Widerspruch hinsichtlich der Ablehnung des BLDAM, das von Ihnen zur Unterschutzstellung vorgeschlagene Wachgebäude in die Landesdenkmalliste einzutragen. Vielen Dank auch für die beigelegte, ausführliche Richtigstellung der historischen Abläufe bei der Entwicklung der Strafvollzugseinheit.

In Ihrer Widerspruchsbegründung führen Sie aus, dass bei der Eintragung des Wachturmes am 15. August 2013 ein fachlicher Fehler aufgetreten ist. Seinerzeit konnten wir aufgrund der Quellenlage nur auf äußerst geringe Informationen zurückgreifen. Von der unteren Denkmalschutzbehörde erhielten wir einen überblicksartigen Zeitungsbericht (MOZ vom 12. Juni 2013), der den Wachturm als „letztes Gebäude vom Militärgefängnis“ bezeichnet. Außerdem versorgte uns Herr Dressler dankenswerter Weise mit Planmaterial mit einer Einzeichnung des Wachturms. Der Plan ist bezeichnet „Lageplan Wohnlager S von 1964“. Auf diesem Plan ist der vom BLDAM unter Denkmalschutz gestellte Postenturm – bereits in die Mauer eingebunden – in seiner auch heute noch gegebenen Über-Eck-Stellung verzeichnet (vgl. Ihre Abbildung 02). Das führte uns zu der Annahme, mit der zeitlichen Einordnung des Turmes richtig zu liegen. Andere Quellen standen seinerzeit leider nicht zur Verfügung.

Mit den neuen Erkenntnissen, die Sie uns in Ihrer Widerspruchsbegründung geschickt haben, sind wir nun in der Lage, den Sachverhalt hinsichtlich der Einordnung des Turms erneut zu prüfen und ggf. die Denkmalbeurteilung zu korrigieren.

Mit Bedauern muss ich Ihnen im Übrigen mitteilen, dass das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz einen Widerspruch für den Fall der Ablehnung einer Anregung zur Eintragung in die Denkmalliste nicht vorsieht.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wünsdorf · Wünsdorfer Platz 4-5 · D-15806 Zossen
Telefon: 03 37 02 / 712 00 · Telefax: 03 37 02 / 712 02

Hinsichtlich des ehemaligen Wachgebäudes der StVE Schwedt bleiben wir bei unserer Auffassung. Ich bitte hierfür um Verständnis. Wie bereits erwähnt, ist eine Erhaltung unseres Erachtens auch ohne Denkmalschutzstatus möglich, wie ja auch an den von Ihnen lobend erwähnten Erhaltungsmaßnahmen der derzeitigen Eigentümer des Gebäudes erkennbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anlage